

## Änderungen der Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW

Sehr geehrte Eltern,

ab dem 05.05.2022 tritt eine neue Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW in Kraft.

Über die wesentlichen Änderungen möchte ich Sie auf diesem Weg informieren:

- Es gilt weiterhin eine 10tägige Isolierung für positiv getestete Personen. Diese dürfen **nun ab dem 5. Tag mit einem negativen zertifizierten Schnelltest die Isolierung beenden**. Sollte eine PCR-Testung erfolgt sein, muss der CT-Wert über 30 liegen. Ist der Schnelltest weiterhin positiv oder liegt der CT-Wert unter 30, so ist die Isolierung fortzusetzen. Eine erneute Testung darf frühestens 24 Stunden nach der vorangegangenen Testung erfolgen.
- Für Kontaktpersonen (sowohl Personen im Haushalt als auch außerhalb des Haushaltes beispielsweise durch Kontakte im beruflichen Umfeld, Sportverein etc.) gibt es keine automatische Quarantäne mehr. **Das heißt, dass auch ungeimpfte Kinder, solange sie symptomlos sind, die Schule oder KiTa besuchen dürfen, wenn Eltern oder Geschwister positiv getestet sind**. Treten innerhalb der ersten zehn Tage nach dem Kontakt zur positiv getesteten Person Symptome auf, sind diese Personen verpflichtet, umgehend eine Testung durchzuführen. (Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Dortmund)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass besonders bei Infektionen im familiären Umfeld erhöhte Aufmerksamkeit gefordert ist. Bitte entscheiden Sie verantwortungsvoll, ob Sie Ihre ungeimpften Kinder bei einer Infektion innerhalb Ihres Haushaltes in die Schule schicken.

Gerne können Sie sich bei Rückfragen auch im Sekretariat der Schule melden.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Mohr